

Bezüglich der Liturgie macht G. darauf aufmerksam, daß im Meßformular und im Offizium zum Fest der Mittlerin aller Gnaden von einer unmittelbaren Mitwirkung Mariä an der objektiven Erlösung keine Rede ist (82).

G. gibt vieles zu, ein Mitopfern, ein Verdienen, ein Genugtu für die Menschen seitens der Muttergottes (157 f.). Aber er meint, „daß diese moralische Vereinigung mit Christus im Erlösungsoffer, diese Verdienste und Genugtuungen Mariä den Menschen nur in der Ordnung der subjektiven Erlösung genützt haben“ (158).

Das Buch von G. hat das Verdienst, daß es die Fragen geklärt und energisch auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat.

A. Deneffe S. J.

Hanse, H., „Gott haben“ in der Antike und im frühchristentum. Eine religions- und begriffsgeschichtliche Untersuchung (Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten 27). gr. 8^o (152 S.) Berlin 1939, Töpelmann. M 8.—

Gerade die Unbestimmtheit des Bezeichnungsverhältnisses, das sich mit der Formel „jemanden“ oder „etwas“ „haben“ ausdrücken läßt, bedingt natürlich eine ungemaine Vielfalt der Sinnerfüllung, in der die Formel, je nach der geistigen Umwelt, in der sie eingebettet ist, erscheint. Die Arbeit geht diesen Sinnschattierungen mit erfreulicher Einfühlung nach und zieht eine Menge verwandter Formeln, die zu dem gleichen Bedeutungsfeld gehören, mit in die Untersuchung hinein. So kommt sie sowohl in ihren sprachlichen Beobachtungen wie in den gedanklichen Reichtümern, die sie innerhalb des im Titel angegebenen recht weiten Rahmens aushebt, zu ganz erfreulichen, wenn auch nicht erschöpfenden Ergebnissen.

Diese werden auch dadurch nicht wesentlich gemindert, daß die Einfühlungsgabe des Verf. bei einzelnen religiösen Tatsachenbereichen, vor allem bei dem eucharistischen, innerhalb dessen ebenfalls die zu untersuchenden Formeln und Anklänge begegnen, versagt. Das bei dem vierten Evangelisten besonders klar ausgesagte Essen des Herrenleibes sieht er als „magisch-dinghaft“ an und lehnt es dementsprechend mehr oder minder offen ab, indem er religionsgeschichtliche Zusammenhänge argwöhnt (vgl. vor allem 137). Die bei aller Zurückhaltung noch immer zu starke Abhängigkeit des Verf. von A. Dieterichs Schema der „Formen einer Vereinigung mit der Gottheit“ mag hierauf von beträchtlichem Einfluß gewesen sein. H. sieht hier (zum Glück ausnahmsweise) nicht mit voller Klarheit, daß eine von solch unerhörten Annäherungen von Gott und Mensch erfüllte Religion wie die christliche in ihrer Heranziehung sprachlicher Formeln ganz allein darauf schaut, ob sie die gottgewirkten Tatsachen wiederzugeben geeignet sind. Wenn die christlichen Quellen für dingliche und sinnliche Tatsachen (wie es auch die des eucharistischen Sakramentes unter gewisser Rücksicht sind) entsprechende Formeln gebrauchen, so wird damit kein anderer „Kultrealismus“ bejaht (auch nicht als dunkel nachwirkender Hintergrund) als eben das von Gott gestiftete religiöse Faktum. Sämtliche Formeln, um die es sich in der Arbeit handelt, sind so allgemein, daß sie ganz außerhalb der religiösen Sphäre, im tagtäglichen Leben in unzähligen Verbindungen vorkommen. Von hier aus legten sie sich dem Christentum nahe; von hier aus waren sie auch vollverständlich, und es ist eine ganz und gar unwahrscheinliche Annahme, daß eine

bedeutsame Anregung von einer außerhalb des Offenbarungsraumes vorgeprägten *kultischen* Verwendung der Formeln ergangen sei. Anders steht es mit der Anknüpfung an Formeln der Gnosis bzw. ihrer ersten Anfänge, für die der Verf. für 1 Joh 2, 23 und 2 Joh 9 (den Vater, den Sohn haben) gute Gründe vorbringt. Denn hier handelt es sich um ein an sich von allen mythischen Anklängen freies Theologumenon, wie es der Verf. mit einem gewissen Recht bei den von Johannes bekämpften Irrlehrern glaubt voraussetzen zu können (105). Das aber wäre nur eine Vorwegnahme des Verfahrens aller Konzilien, zeitgeprägte philosophische Formulierungen zur Klärung und Entfaltung des Inhaltes der christlichen Offenbarungslehre nutzbar zu machen.

Eine Beachtung der mehrfachen Weise, auf die Gott in der Seele zugegen sein kann, wofür innerhalb der scholastischen und schon der patristischen Theologie bekanntlich feste Formeln geprägt sind (per omnipraesentiam, omnipotentiam usw.), hätte hier und da noch mehr Klarheit in die Sinnumschreibung einzelner Texte bringen können, obwohl manche Formeln, die dem Verf. geläufig sind (statische oder dynamische Sicht), ja nicht weit abliegen. Auch hätte die Beachtung der mit diesen Unterscheidungen bezeichneten Möglichkeiten das Ihrige dazu beigetragen, eine Reihe von abträglichen Qualifikationen für bestimmte Textgruppen des AT, als seien sie „dinglich-magisch“ gedacht (20), auszuschießen.

Von solchen Beschwerden abgesehen, ist die Arbeit nach Zielabgrenzung und Vorangehen als ungewöhnlich reif zu bezeichnen. Man findet viele feine Beobachtungen über den Wortvorrat zur Umschreibung des schlichten religiösen Gott-Mensch-Verhältnisses ebensowohl wie über die Sprache der sublimen Mystik. Das Interesse des Verf. haftet nirgendwo bloß an der Oberfläche, stößt vielmehr von den sprachlichen Wendungen überall bis zur Seele des dahinter verborgenen Gedankens vor, geht geistesgeschichtlichen Zusammenhängen nach, ohne aber (mit den bereits bemerkten Einschränkungen) das Eigenkolorit der Einzeltexte zu übersehen, um so etwa eine eindrucksvolle Linie ziehen zu können. Es lassen sich ohne Frage von den hier angebohrten Minen noch viele Seitenstollen abzweigen. Es sei nur aufmerksam gemacht auf die Polarität „gemeinsamen“ oder „eigenen“ Habens, die mehrfach auftaucht und auch schon beachtlich weit verfolgt ist (vgl. 41 ff.: κοινὸς λόγος und νοῦς; 63: πνεῦμα als Eigen- bzw. Gemeinschaftsgut; 123 ff.: θεὸς κοινὸς πάντων, deus communis pater usw.). Aber schon das Gebotene zwingt den Philosophie- und Religionshistoriker ebensowohl wie den Exegeten zu dankbarer Beachtung und Verwertung. Der Mangel jedweder Art von Weisern wird freilich dieser Nutzbarmachung der gediegenen Untersuchung sehr im Wege stehen, da er durch die knappe Inhaltsübersicht nicht ausgeglichen ist.

K. Pr ü m m S. J.

Quinti Septimi Florentis Tertulliani Apologeticum ex recensione H. Hoppe (Tertulliani editionis partis II volumen prius. Corp. Script. Eccl. Lat. 69). 8^o (121 u. LII S.) Wien 1939, Hölder. M 12.—.

Die Geschichte dieser Ausgabe, die der Verf. an den Anfang seiner Prolegomena stellt, ist ein Muster deutscher Gründlichkeit und Zähigkeit. 66 Jahre lang hat die Kirchenväterkommission der Wiener Akademie der Wissenschaften, in den letzten 20 Jahren unter *Haulers* Leitung, mit nie erlahmender Geduld und Tatkraft